

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5181/23-LR/1

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

11.12.2023

Betr.: Bestellung eines Vertreters des Landkreises Teltow-Fläming für den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag entsendet Herrn Jens Wylegalla, Fraktion BVB/Freie Wähler für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF).

Der Kreistag entsendet Frau Ines Seiler, SPD-Kreistagsfraktion für die Dauer der Wahlperiode in den Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF).

Luckenwalde, 5. Dezember 2023

Wehlan

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming ist zu 100 % Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF).

Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Neben der Landrätin bzw. einer von ihr betrauten Person entsendet der Kreistag vier Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft (gemäß § 97 i.V.m. § 41 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg BbgKVerf). Zwei weitere Mitglieder für den Aufsichtsrat werden aus den Reihen der Arbeitnehmer der Gesellschaft gewählt.

Entsprechend § 41 BbgKVerf ergab sich für die Besetzung der vier Sitze des Kreistages folgende Sitzverteilung:

Fraktion SPD	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz
CDU/BV/FDP/VUB-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming	1 Sitz
Fraktion AfD	1 Sitz

Auf Antrag der Fraktion BVB/Freie Wähler wurde Sitzverteilung neu berechnet. In der Sitzung des Kreistages am 16.10.2023 fand ein Losentscheid für den vierten Sitz zwischen der AfD-Fraktion und der Fraktion BVB/Freie Wähler statt. Das Los für den Aufsichtsrat der VTF mbH fiel auf die Fraktion BVB/Freie Wähler.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt eine Neubenennung für den Sitz der Fraktion. Frau Jutta Böttcher war bisher als Mitglied für den Aufsichtsrat der VTFmbH benannt. Neues Mitglied soll Frau Ines Seiler werden.

Der Kreistag entscheidet durch offenen Wahlbeschluss und ist dabei an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.